

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

N° 160.

Mittwoch den 9. Juni.

1858.

Bekanntmachung, die Anmeldung zur theologischen Candidatenprüfung betreffend.

Diejenigen Studirenden der Theologie, welche gesonnen sind, sich vor Eintritt der Michaelisferien dieses Jahres zur theologischen Candidatenprüfung anzumelden, werden hiermit auf den Inhalt der §. 9 des Regulativs aufmerksam gemacht und veranlaßt, ihre Anmeldeungsgegenstände nebst allen in gedachter Paraphre namentlich unter 4. bemerkten Unterlagen bis zum

30. Juni d. J.

in der Kanzlei der Königlichen Kreis-Direction allhier (Postgebäude) abzugeben, oder, so viel die auswärts sich Aufhaltenden betrifft, unter der Adresse: „An die Königliche Prüfungs-Commission für Theologen“ portofrei anher einzusenden.

Leipzig, am 1. Juni 1858.

Königliche Prüfungs-Commission für Theologen.

v. Burgsdorff.

v. Gedendorff.

Bekanntmachung.

Das 8. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:

Nr. 20., Verordnung, das Verfahren bei der Entlassung von Straflingen, deren Heimath zur Zeit ihrer Entlassung noch nicht feststeht, betreffend, vom 18. März 1858;

Nr. 21., Bekanntmachung eines anderweiten Nachtrags zu den Statuten des Königl. Sächs. Verdienstordens, vom 3. April 1848;

Nr. 22., Bekanntmachung eines Nachtrags zu den Statuten des Königl. Sächs. Albrechtsordens, vom 3. April 1858;

Nr. 23., Decret wegen Bestätigung der Sparcassenordnung für die Stadt Brandis, vom 3. April 1858;

Nr. 24., Verordnung, die Anberaumung eines Präclusivtermins für die Gültigkeit der älteren auf Grund der Gesetze vom 16. April 1840, 9. September 1843, 18. Juni 1846 und 23. November 1848 emittirten Gassenbillets betreffend, vom 6. Mai 1858;

Nr. 25., Bekanntmachung, die Handelsverhältnisse zu den vereinigten Staaten der Ionischen Inseln betreffend, vom 12. Mai 1858;

Nr. 26., Bekanntmachung, den Eintritt der Wirksamkeit des zweiten Nachtrags zum revidirten Postvereinsvertrage vom 5. December 1851 betreffend, vom 21. Mai 1858;

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 24. Juni d. J. auf hiesigem Rathaussaal zur Kenntnisnahme öffentlich aushängen.

Leipzig, den 5. Juni 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung wegen ausgelöster Leipziger Stadtschuldscheine.

Bei der heute öffentlich erfolgten Ausloosung von Capitalscheinen der hiesigen Stadtanleihe vom 30. Juni 1849 sind folgende Nummern gezogen worden:

Lit. A. a 500 ♂ № 37,

Lit. B. a 100 ♂ № 23, 26, 49, 405, 677,

Lit. C. a 50 ♂ № 39, 383, 475, 562, 895,

deren Nominalbeiträge sammt den davon bis ultimo December 1858 laufenden Zinsen mit Ablauf dieses Zinstermans gegen Rückgabe der Capitalscheine nebst dazu gehörenden Talons und Coupons an die Inhaber derselben bei unserer Einnahmestube ausgezahlt werden sollen.

Wir fordern daher die Letzteren zu deren Empfangnahme zu Ende des Monats December 1858 mit dem Bedenken hiermit auf, daß ihnen im Falle der Rückerhebung des Capitals die etwa auf spätere Termine erhobenen, mithin indebiten gezahlten Zinsen davon am Capitale bei dessen späterer Erhebung werden gefordert werden.

Leipzig, am 4. Juni 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Von der Ausloosung am 5. Juni 1857, mithin ultimo December 1857 zahlbar gewesen, ist rückständig:

Lit. C. a 50 ♂ № 892.